



Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt



Landratsamt Mittelsachsen
Verkehr und Bauen
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Erklärung zur Zugänglichkeit zum Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 10g Einkommensteuergesetz (EStG)

Zugänglichmachen:

Für die Kulturgüter ist zu bescheinigen, dass sie in einem den Verhältnissen entsprechenden Umfang der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein den Verhältnissen entsprechendes Zugänglichmachen ist gegeben, wenn der Eigentümer der zuständigen Bescheinigungsbehörde mitteilt, es bestehe die Möglichkeit, Wissenschaftlern und der interessierten Öffentlichkeit den Zutritt zu gestatten.

Ich/wir erklären uns bereit das Kulturgut

entsprechend den genannten Voraussetzungen zugänglich zu machen.

Datum/ Unterschrift

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Hausanschrift untere Denkmalschutzbehörde

Landratsamt Mittelsachsen
Verkehr und Bauen
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Straße des Friedens 20
Telefon 03731 799-1908
E-Mail: bauaufsicht.denkmalschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Internet: www.landkreis-mittelsachsen.de